



GENEHMIGUNG

A)

Gemäß § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich der Gemeinde Lahntal eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2026 in der Planung (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

B)

Gemäß § 97a Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Lahntal festgesetzten Kredite in Höhe von

1.341.350 Euro

(i.W.: Eine Million Dreihunderteinundvierzigtausenddreihundertfünfzig Euro)

C)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Lahntal festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 Euro

(i.W.: Zwei Millionen Euro)

Marburg, 21. Mai 2026

Jens Womelsdorf
Landrat

